

# STUDIE BELEGT ZUNEHMENDE VERROHUNG UNSERER GESELLSCHAFT

Egal ob bei der Sonntagsausfahrt, auf dem Weg zur Schule, im Berufsverkehr, in der Freizeit oder bei der Arbeit: Die große Mehrheit der Bundesbürger hat das Gefühl, dass die Gesellschaft zunehmend verroht und der Umgang der Menschen untereinander rücksichtsloser und brutaler wird. Nichts wird mehr verziehen! Eine im Auftrag des dbb tarifunion durchgeführte Studie belegt dies. Viel zu oft sind die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes direkt betroffen. Der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften veröffentlichen seit Jahren Studien und Forderungen zum Umgang mit der Gewalt gegen Lehrkräfte, Polizei, Jobcenter-Mitarbeiter, Rettungskräfte und Feuerwehrleute. Ein Kulturwandel ist dringend nötig: Beschäftigte, Politik und Bevölkerung müssen jetzt aktiv werden!

## Artikel in dieser Ausgabe

1. Studie belegt Verrohung der Gesellschaft
2. Strafverfolgung: So gut, wie politisch gewollt.
3. Familie+Beruf: Kinder am Arbeitsplatz unfallversichert
4. Nutzer von Social Media aufgepasst
5. Tarif: Vorbeschäftigung und Befristung
6. Neue Regelung vor Vernehmungen
7. Schwarzfahren muss eine Straftat bleiben
8. Polizei-Einstellungszahlen auf Rekordhöhe
9. Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger
10. Mission: Sicherer öffentlicher Raum

## Impressum

Redaktion:  
Ralf Kusterer  
(V. i. S. d. P.)  
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711/ 997 947 4-0  
Telefax: 0711/ 997 947 4-20  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen  
sind entsprechend gekennzeichnet

## Studie belegt Verrohung der Gesellschaft DPoIG beklagt immer mehr Gewalt und Respektlosigkeit.

Eine aktuelle Umfrage belegt nicht nur eine zunehmende Verrohung unserer Gesellschaft, sondern auch eine zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. Die Deutsche Polizeigewerkschaft mahnt davor seit langem. Es gibt immer mehr Gewalt und Respektlosigkeit. Polizisten haben immer häufiger Kontakt mit psychisch Kranken oder Kontakte zu Menschen mit Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholproblemen. Die Streifenbeamtin von heute muss bald mehr Streetworkerin, denn Vollzugsbeamtin sein.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, hat zu den Ergebnissen der aktuellen Gewalt-Umfrage des Deutschen Beamtenbundes und der nun auch empirisch belegten Entwicklung von Gewalt und Beleidigungen gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der Polizei Stellung genommen. Kusterer: „Wir haben es neben dem grundsätzlichen Anstieg der Gewaltbereitschaft und Respekt-



Ralf Kusterer sieht die Polizistinnen und Polizisten des Landes immer häufiger aggressiven Situationen ausgesetzt.



Bild: ddb

Die große Mehrheit der befragten Bundesbürger hat das Gefühl, dass die Gesellschaft zunehmend verroht und der Umgang der Menschen untereinander rücksichtsloser und brutaler wird. Ein Viertel der Befragten hat selbst beobachtet, wie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes behindert, belästigt oder attackiert wurden. Etwa die Hälfte der befragten öffentlich Bediensteten gab an, schon einmal selbst im Rahmen ihrer Tätigkeit behindert, beschimpft oder tätlich angegriffen worden zu sein.

losigkeit in der Bevölkerung Baden-Württembergs auch immer mehr mit psychisch Kranken, sowie mit Menschen, die Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholprobleme haben, zu tun.“ Das ist nicht nur ein Problem der Einsatzbewältigung, sondern auch nachteilig für diejenigen im öffentlichen Dienst, die Opfer von Straftaten werden. Denn nicht nur dann, wenn der Täter kein Geld hat, geht man leer aus, sondern auch, wenn die Täter schuld- und deliktsunfähig sind.“

### Gewalttäter sind oftmals nicht schuldfähig.

Hier sieht Kusterer den Staat in der Pflicht. In solchen Fällen soll das Land eintreten und ein Schmerzensgeld bezahlen, fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft. Kusterer weiter: „Das wir uns im öffentlichen Dienst schlagen und treten lassen müssen, ist in den mickrigen Gehältern nicht eingerechnet. Wir erfüllen unsere Beamten- oder Arbeitnehmerpflichten

und gehen auch in Auseinandersetzungen, um das Recht durchzusetzen und die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Wir tun das mit der gesetzlich vorgeschriebenen vollen Hingabe in der Aufgabenwahrnehmung. Wir erwarten aber zu Recht, dass der Dienstherr im Verletzungsfall nicht nur die Krankenkosten übernimmt, sondern dass wir die beste nur denkbare Versorgung bekommen und dass wir für Schmerzen, die wir dabei erleiden, auch ein angemessenes Schmerzensgeld erhalten.“

### DPoIG verzeichnet steigende Anzahl Rechtsschutzfälle.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft, die mit mehr als 18.000 Mitgliedern die mit Abstand größte Polizeigewerkschaft in Baden-Württemberg ist, gewährt ihren Mitgliedern den umfangreichsten und professionellsten Rechtsschutz in der Polizei. Seit

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

Jahren verzeichnet die DPoIG-Rechtsschutzabteilung einen ständigen Anstieg der Fälle. In den letzten beiden Jahren stiegen die Fälle um jeweils 20 Prozent, und auch für Jahr 2019 wird die Anzahl der aktenkundig gewordenen Fälle um mindestens 10 Prozent ansteigen. Im vergangenen Jahr 2018 hat die DPoIG Baden-Württemberg über 1.200 Rechtsschutzfälle bearbeitet. In über 70 Prozent dieser Sach-



Widerstand vorprogrammiert: Auch in Routinesituationen, beispielsweise nächtlichen Personenkontrollen, laufen unsere Kolleginnen und Kollegen an der Basis immer häufiger Gefahr, psychisch auffälligen und gewaltbereiten Menschen gegenüber zu stehen.

verhalte, wandten sich die Mitglieder wegen Beleidigungen, Verletzungen, Bedrohungen (auch von Familienangehörigen) und Nachstellen an die DPoIG, worauf jeweils ein Rechtschutzverfahren eingeleitet wurde. Die Deutsche Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg hat neben der Möglichkeit zugelassene freie Rechtsanwälte in Anspruch zu nehmen, aktuell mehr als zehn eigene Rechtsanwälte des Beamtenbundes im Einsatz.

**Trotz „Erfüllungsübernahme“ durch das Land sehen viele verletzte Kollegen von einer weiteren Verfolgung ab.**

In vielen hunderten Fällen, sehen verletzte und beleidigte Kollegen von einer weiteren Verfolgung ab, weil sie mit Beginn des Rechtsschutzverfah-

rens erkennen, dass der Täter schuldunfähig oder mittellos ist und ein Schmerzensgeld sich ohnehin nicht realisieren lässt.

Zwar hat der Innenminister des Landes Baden-Württemberg im vergangenen Jahr ein Gesetz auf den Weg gebracht, das es den Beschäftigten im öffentlichen Dienst ermöglicht, dass Schmerzensgeldforderungen, die nicht eingetrieben werden können, an das Land abgetreten werden können und das Land das Schmerzensgeld übernimmt. Die sogenannte „Erfüllungsübernahme“. Vor kurzem erst hat das Innenministerium dazu auch eine entsprechende Richtlinie zur Umsetzung herausgegeben.

Leider war das Innenministerium den Einwänden und Hinweisen der DPoIG nicht gefolgt und es klafft nun eine Lücke, die gerade für geschädigte Menschen im öffentlichen Dienst immer stärker zum Nachteil wird. Denn um ersatzweise Schmerzensgeld vom Land zu bekommen, benötigt man einen sogenannten Titel. Aber genau so einen Titel bekommt man eben dann nicht, wenn der Täter zum Beispiel für schuld- oder deliktsunfähig erklärt ist. Mit dem eklatanten Anstieg von psychisch Kranken Menschen oder solchen, die bei der Tat unter Alkohol, Drogen oder Medikamenteneinfluss stehen, steigt gerade diese Anzahl der delikts- oder schuldunfähigen Mitmenschen an.

**Egal ob getreten, geschlagen oder verletzt: Schuld- oder Deliktsunfähigkeit hat zur Folge, dass Opfer keinerlei Schmerzensgeld bekommen können. Auch nicht vom Staat, von seinem Arbeitgeber.**

Ralf Kusterer dazu: „Hier müssen wir unbedingt nachverhandeln. Ich könnte mir vorstellen, dass wir angesichts der aktuell belegten Entwicklung dabei nicht nur auf Ablehnung stoßen. Ich werde das bei nächster Gelegenheit den Fraktionsvorsitzenden gegenüber ansprechen.“ Die Deutsche Polizeigewerkschaft kann sich vorstellen, dass ein Team aus Zivil- und Strafrichtern für Sachverhalte, bei denen ein Titel nicht erwirkt werden

kann, die Höhe eines Schmerzensgeldes beziffert, welches in einem vergleichbaren Prozess mit strafmündigem Täter, als titulierter Anspruch gerechtfertigt wäre. In dieser Höhe soll das Land dann (ohne erwirkten Titel) ersatzweise in Leistung gehen.

**Die Deutsche Polizeigewerkschaft will Mitgliedern des Beamtenbundes und dessen Fachgewerkschaften, Hilfestellung geben.**

Dazu Kusterer: „Zwar hat der Innenminister des Landes, Thomas Strobl, hingewiesen, dass Opfer im öffentlichen Dienst sich an jede Polizeidienststelle wenden können, um neben der Anzeigeerstattung, dort auch weitere Hilfe und Ratschlag zu erhalten. Ergänzend dazu will die DPoIG, als immerhin größte Polizeigewerkschaft in Baden-Württemberg, gerne einen Beitrag für die große „Beamtenbund-Familie“ leisten. Da wo wir es können, stehen wir mit der großen Erfahrung unserer Rechtschutzabteilung den geschädigten Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite.“ □

Zum Nachlesen und Vertiefen:

dbb Bürgerbefragung  
Öffentlicher Dienst 2019  
<https://bit.ly/2kvjYqR>

(durchgeführt von forsa Politik- und Sozialforschung GmbH, im Auftrag des dbb Beamtenbund Tarifunion)



dbb Bürgerbefragung  
Öffentlicher Dienst  
Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen der Bürger  
2019  
dbb beamtenbund  
und tarifunion

## Strafverfolgung: So gut, wie politisch gewollt. Für ein effizientes Zusammenspiel müssen Polizei und Justiz besser ausgestattet werden.

Das Thema „aufwändige polizeiliche Ermittlungsarbeit im Kontext mit gerichtlichen Verfahrenseinstellungen“ beschäftigt die DPoIG seit Jahren. Nicht selten fragen sich die Ermittler nach einem Freispruch, wozu viele Stunden Vorarbeit geleistet wurden. Der dann oft gewonnene Eindruck, (wieder einmal) „für den Papierkorb“ gearbeitet zu haben, wird den total überlasteten Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht gerecht. Diese - und da sind wir uns absolut sicher - jeden Tag mit voller Motivation und weit über die Belastungsgrenzen hinweg das abarbeiten, was sie irgendwie schaffen können.

Für den stellvertretenden DPoIG-Landesvorsitzenden Daniel Jungwirth ist der Wunsch nach einer effizienten Polizeiarbeit in erster Linie eine Frage der personellen und materiellen Möglichkeiten. Sowohl bei der Polizei, als auch bei der Justiz. Aber leider sind die Rahmenbedingungen der Strafverfolgung im Land nicht besonders ideal. Denn um das, was wir als Polizei erarbeiten, sorgsam und voll umfassend abarbeiten und manches mal noch tiefer prüfen zu können, ist bei der Justiz mehr Personal nötig. Dann würde mancher Fall sicher noch tiefer betrachtet, als es denjenigen möglich ist, die unsere Akten heute auf den Tisch bekommen. Und ja, vielleicht wäre es dann manchmal auch erforderlich, die Ermittlungsakten vor einer Entscheidung zurück zugeben, um dieses oder jenes noch zu ergänzen und nachzuliefern. „Ich bin mir ganz sicher, dass die in erster Linie angesprochenen Staatsanwaltschaften keine Entscheidung (bspw. über eine Einstellung) leichtfertig oder gar nicht sachgerecht treffen“, meint Jungwirth.

**Polizei und Justiz: Nur so gut, wie politisch gewollt.**

Es ist in erster Linie die politische Verantwortung, die Polizei aber auch die Justiz mit so viel Personal und

Material auszustatten, dass sie ihre Aufgaben – nicht so gut, wie „politisch gewollt“ – sondern bestmöglichst erledigen können. Und zu dieser Wahrheit gehört, dass politisch eben nicht immer die Schwerpunkte gesetzt wurden und werden, welche die Beschäftigten von Polizei und Justiz erwarten und schon gar nicht die Bevölkerung.



Ausgestattet mit rechtsstaatlichen Mitteln und klarem Auftrag: Was einer schlagkräftigen baden-württembergischen Strafverfolgung dringend fehlt, ist der notwendige personelle Unterbau.

„Ich freue mich, dass unter dem amtierenden Justizminister Guido Wolf erstmals wieder größere Personalzuwächse bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten, aber auch beim Strafvollzug geschaffen wurden“, sagte Jungwirth. Selbes gelte für die Polizei, auch wenn der Ministerpräsident selbst noch immer nicht erkannt habe, dass Justiz und Polizei dringend weiteres Personal benötigen, um die an sie gestellten Aufgaben „so gut wie irgend möglich“, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bewältigen zu können. Die Deutsche Polizeigewerkschaft wird den Ministerpräsidenten hier nicht aus der Verantwortung nehmen. Die Durchsetzung von Recht und Gesetz, sowie die Gewährleistung der inneren Sicherheit erfordern konsequente Entscheidungen des Regierungschefs und klare Zielsetzungen! Wir brauchen mehr



„Polizei und Justiz müssen mit ausreichendem Personal ausgestattet sein“, Daniel Jungwirth, stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender.

Personal und wir brauchen Technik, bei welcher „2020“ drauf steht und nicht „1980“ oder früher. Wir würden uns wünschen, dass der Ministerpräsident sich ähnlich engagiert, wie z.B. bei der Frage nach einem neuen Forschungsstandort für Batterien, auch für die Innere Sicherheit und die notwendigen Finanzmittel einsetzt. Noch immer gibt es keine bundesweite Datei, aus der hervorgeht, ob ein Beschuldigter schon mal in einem anderen Gerichtsbezirk wegen ähnlicher oder anderer Delikte aufgefallen war. Polizei und Justiz müssen mit ausreichendem Personal ausgestattet sein.

**Die Frage einer erfolgreichen Verurteilung darf nicht davon abhängen, wie überlastet Staatsanwaltschaften und Gerichte sind.**

In Kenntnis dieser Zusammenhänge muss man kritisieren, dass die „große Landespolitik“ gegenwärtig durch Untätigkeit (oder bewusstes Handeln) eine konsequente Strafverfolgung untergräbt. Die Erfahrungen auf „Du sollst nicht stehlen, sonst gibt es eine Strafe“ lauten doch längst: „Du kannst jemand anderem etwas wegnehmen, nur nicht öfters und der Wert sollte nicht so hoch sein.“ Viele Kleinkriminelle profitieren aktuell davon, ihre Taten an Orten zu begehen, an denen Staatsanwaltschaft und Gericht total überlastet sind und etliche schwerwiegendere Fälle zu bearbeiten haben. □

## Familie und Beruf: Kinder jetzt unfallversichert DPoIG-Forderung nach Unfallversicherung für Kinder erfüllt.

**Kinder, die wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten mit zur Arbeit gebracht werden müssen, waren bisher dort nicht unfallversichert. Die DPoIG-Landesfrauenvertretung forderte seit Jahren, dass dies geändert wird. Jetzt hat die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) die entsprechenden Entscheidungen getroffen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei öffentlichen Arbeitgebern verbessert.**

Eigene Kinder können, soweit es der sichere Dienstbetrieb bei den Landesbehörden erlaubt, ausnahmsweise (bspw. bei fehlender Betreuungsmöglichkeit) auch mit zur Arbeit gebracht werden. Bei manchen Behörden existieren für solche Fälle bereits eigene „Familienbüros“ oder „Spielzimmer“ in den Abteilungen und Referaten. Mit dem wachsenden Angebot einer zugestanden temporären Betreuung am Arbeitsplatz stellte sich aber auch die Frage des Unfallversicherungsschutzes für die in den Dienstgebäuden aufhältlichen „Zwerge“. Doch ab sofort sind diese auch unfallversichert. Das hat der Vorstand der Unfallkasse Baden-Württemberg in seiner Sitzung im Mai beschlossen.

**Die Unfallkasse Baden-Württemberg, der gesetzliche Unfallversicherer für das Land und die Kommunen, geht mit gutem Beispiel voran.**

„Als selbst familienfreundlicher Arbeitgeber ist uns eine umfassende Absicherung unserer Versicherten und unserer Mitgliedsunternehmen ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden wir zukünftig auch Kinder unserer Versicherten, die in Notlagen bei fehlenden Betreuungsmöglichkeiten mit in die Betriebsstätte gebracht werden, gegen dort eintretende Unfälle absichern“, stellte Klaus Jehle, Vorstandsvorsitzender der UKBW fest. Für die Kasse sei es selbstverständlich, öffentliche Arbeitgeber - darunter befindet sich auch die Landespolizei -

bei ihren Angeboten der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Die DPoIG-Landesfrauenbeauftragte, Marion Rothmund, freut sich über diese Entscheidung. Seit Jahren hatte sie sich auch persönlich für eine solche Entscheidung stark gemacht: „Als Mutter weiß ich, wie wichtig es ist, dass Beschäftigte im Notfall auch



Marion Rothmund, DPoIG-Landesfrauenbeauftragte, freut sich über die zukunftsweisende Entscheidung der Unfallkasse.

mal ihre Kinder mit zur Dienststelle nehmen können. Wie im elterlichen Zuhause, in den Kindergärten oder den Schulen, können auch in den Dienstgebäuden Unfälle geschehen: Angefangen vom Treppensturz beim

selbstständigen Gang zur Toilette, die schmerzhaft Bekanntheit mit den vielfältigen Funktionen eines Drehstuhls, bis hin zum Ausrutschen und Hinfallen auf den vereisten Hof. Bislang erfolgte die Mitnahme der Kinder auf eigenes Risiko der Eltern. Ein anstrengender Spagat zwischen konzentrierter Weiterarbeit und Elternschaft. Diese Übung fällt deutlich entspannter aus, im Wissen, dass Kinder in Dienstgebäuden nun auch unfallversichert sind.“

**Eine „Win-Win-Situation“ für die Be-  
diensteten und deren Dienststellen.**

Mit der aktuellen Satzungsänderung erhalten Kinder der öffentlich Be-  
diensteten ab sofort im Falle eines Unfalls die gleiche umfangreiche Absicherung, wie alle bei der Unfallkasse Baden-Württemberg Versicherten. Die öffentlichen Arbeitgeber profitieren ebenfalls und sind bei einem eventuell auftretenden Unfall ganz offiziell von einer Haftung freigestellt. Damit wurde ein weiterer Stolperstein auf dem Weg des weiteren Ausbaus des Angebots einer zugestanden Betreuung am Arbeitsplatz aus dem Weg geräumt. □



Bild: Pixabay.de

Kurzfristiger Unterrichtsausfall, Erkrankung der Tagesmutter: Wenn keine andere Betreuungsformen möglich sind, ist es entlastend, betreuungspflichtige Kinder mit ins Büro nehmen zu dürfen.

## Nutzer von Social Media aufgepasst Für Polizeiangehörige gelten jetzt enge Grenzen.

**„Enge Grenzen für Polizisten bei Facebook und Co.“, so übertitelt vor kurzem eine bekannte Tageszeitung einen Bericht. „Baden-Württembergs Polizisten dürfen sich nur in engen Grenzen in den sozialen Netzwerken bewegen“, so der Tenor.**

In einem aktuellen Schreiben stellte Landespolizeipräsident Gerhard Klotter klar, dass Polizeiangehörige keine privaten Aufnahmen veröffentlichen dürfen, die erkennbar im Dienst entstanden sind. Nachvollziehbar sind auch private Aufnahmen von Beweismaterial, Zeugen, Opfern und Beschuldigten untersagt.

**In Netzwerk mit Bezug zum Dienst nur in engen Grenzen bewegen.**

Das selbe gilt nun auch hoch offiziell für ein privates Profil in Social Media. Sobald in den sozialen Medien erkennbar ist, dass der Inhaber eines Profils Polizeibeamter oder -beamtin sei, darf er oder sie sich dort nur so präsentieren, wie es die Dienstpflichten erlauben. Gestützt wird das Ganze unter anderem auf bereits bestehende Vorschriften und Richtlinien: „Polizisten haben sich auch in der Freizeit so zu verhalten, wie es das Amt gebietet.“ So eindeutig das ministerielle Schreiben dazu auch hätte sein sollen, es besteht Erläuterungsbedarf. Die Tagespresse hat deshalb

beim Landespolizeipräsidenten nachgefragt: Aus dessen Sicht gehe nicht, dass Polizisten und Polizistinnen aus ihrem dienstlichen Alltag heraus Bilder auf privaten Accounts posten, wie das vereinzelt geschehe. Hingegen, wenn beispielsweise ein Einsatzbeamter bei einem Konzert eingesetzt sei und für den eigenen Gebrauch das Bühnenbild oder weltbekannte Künstler fotografiere, so habe da keiner was dagegen, wird Klotter zitiert - es sei denn, diese Bilder würden mit erkennbarem Bezug zu dem Polizeieinsatz auf dem persönlichen Profil eingestellt.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft findet das ministerielle Schreiben nicht konkret genug. Man muss die teilweise sehr unbestimmt formulierten Regelungen bis in die Basis der Polizei aufbereiten. Aktuell weiß man in einigen Aufgabenbereichen nicht, was man darf und was nicht. Die Deutsche Polizeigewerkschaft empfiehlt dringend, den korrekten Umgang mit sozialen Medien stärker in der Aus- und Fortbildung von Polizisten zu thematisieren.

**Klares Verbot, freie Messenger wie Whatsapp zu benutzen.**

Das Verbot, auf privaten Handys installierte Messengerdienste zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, sorgt für noch mehr Aufregung. Aus dieser

Aussage könnte man leicht schließen, den Polizeiangehörigen stünden genügend dienstliche Geräte zur Verfügung. Doch weit gefehlt. Dienstliche Smartphones und Tablets sind in der baden-württembergischen Polizei bislang eher die Ausnahme.



Empfiehlt unseren Kollegen Besonnenheit vor dem Teilen von Informationen: Sven Heinz, Pressebeauftragter der DPoIG BW.

Die DPoIG Baden-Württemberg fordert, endlich einen eigenen dienstlichen Messenger zu beschaffen, welcher den Sicherheitsmaßstäben der Polizei des Landes entspricht und auch auf privaten Endgeräten sicher betrieben werden kann. Damit würde sich das Land die Anschaffung von viel teurer Hardware sparen. Vorgemacht hat dies 2018 das Bundesland Niedersachsen: Die im landesweiten Messenger verschickten Daten werden im „End-to-End“-Verfahren zwischen den Geräten verschlüsselt versandt. Zudem können nur Personen mit einer dienstlichen Mailadresse den landeseigenen Dienst nutzen.



Unter Social Media werden sämtliche Medien (Plattformen) verstanden, die ihre Nutzer über digitale Kanäle in der gegenseitigen Kommunikation und im interaktiven Austausch von Informationen unterstützen. Bald täglich kommen neue Angebote hinzu.

Die gesellschaftlich gestiegene Nutzung von Social Media verlangt nicht nur eine Anpassung der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit. Entscheidungsträger der Polizei und in den Ministerien müssen Wege ebnen, um Social Media in Arbeitsprozesse zu integrieren. Der Empfang und Versand von Texten oder Bildern nahezu in Echtzeit – auf freiwilliger Basis sogar mit dem privaten Smartphone – würde wichtige Lücken in der Informationsweitergabe an und von den Einsatzkräften schließen. □

Quelle: Stuttgarter Zeitung

## Tarif: Vorbeschäftigung und Befristung

### Aktuelle Rechtsprechung zum Thema Vorbeschäftigung und sachgrundlose Befristung.

**Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) lässt die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsverhältnisses nur bis zur Dauer von zwei Jahren zu und dies auch nur dann, wenn mit demselben Arbeitgeber nicht „bereits zuvor“ ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Mit dem Thema „bereits zuvor“, also der Vorbeschäftigung, hat sich das Bundesarbeitsgericht in diesem Jahr mehrfach beschäftigt und zeitliche Grenzen vorgegeben.**

Im Jahr 2011 hatte sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit dem Begriff „bereits zuvor“ auseinandergesetzt und so interpretiert: Ein Arbeitnehmer könne erneut ohne Sachgrund befristet eingestellt werden, wenn zwischen der erneuten Einstellung und der vorherigen bei demselben Arbeitgeber drei Jahre vergangen seien. Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Auslegung im Jahr 2018 für verfassungswidrig. Der Gesetzgeber habe sich, so das Bundesverfassungsgericht, klar gegen eine (starre) Frist entschieden. Es betonte aber zugleich, dass ein generelles Verbot der sachgrundlosen Befristung wegen Vorbeschäftigung für den Arbeitgeber unzumutbar sein könne, wenn zum Beispiel die Vorbeschäftigung sehr lange zurückliege, ganz anders geartet oder von nur sehr kurzer Dauer gewesen sei.



Edmund Schuler, Stv. Landesvorsitzender (Arbeitnehmer) und Landestarifbeauftragter der DPoIG Baden-Württemberg behält die arbeitsrechtliche Entwicklung im Fokus.

Damit lag es nun am BAG, den Begriff der „sehr lang zurückliegenden Beschäftigung“ zu konkretisieren. Die Gelegenheit dazu bot sich im Januar 2019, als das Gericht eine achtjährige Unterbrechung zwischen dem Ende der ersten Beschäftigung und dem späteren, befristet abgeschlossenen Arbeitsverhältnis für nicht ausreichend erklärte. Am 20. März 2019 entschied das Gericht in einem weiteren Fall, dass acht Jahre und neun Monate auch noch nicht ausreichend seien, um einen erneuten sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag zu schließen. Mit einem dritten Urteil vom 17. April 2019 hielt der 7. Senat des BAG auch rund 15 Jahre, ohne das Hinzutreten besonderer Umstände, nicht für einen Zeitraum, bei welchem eine Vorbeschäftigung bereits „sehr lange“ zurückliegt.

Mit den Entscheidungen wurde klargestellt, wer rund 15 Jahre zuvor beim selben Arbeitgeber beschäftigt war, dessen Arbeitsvertrag darf bei einer erneuten Einstellung grundsätzlich nicht ohne Sachgrund befristet werden.

#### **Richter setzen mit aktuellen Entscheidungen zeitliche Meilensteine.**

Nicht definiert war weiter, welche Zeit juristisch für ausreichend angesehen wird, um eine sachgrundlose Befristung zuzulassen. In einer Entscheidung vom 21. August 2019 setzte das BAG nun auch dazu einen Meilenstein: 22 Jahre stellen eine unbeachtliche, da sehr lang zurückliegende, Vorbeschäftigung dar. Das Gericht begründet dies damit, dass in diesem Fall das Verbot der sachgrundlosen Befristung unzumutbar sei, weil eine Gefahr der Kettenbefristung in Ausnutzung der strukturellen Unterlegenheit der Beschäftigten nicht bestehe und das Verbot der sachgrundlosen Befristung nicht erforderlich sei, um das unbe-

fristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform zu erhalten. Eine Befristung des Arbeitsvertrages ohne Sachgrund soll bei diesem Zeitraum zur Vorbeschäftigung möglich sein.



Zeitliche Meilensteine wurden 2019 beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt gesetzt.

Derzeit wird im Bundesministerium für Arbeit und Soziales an einem Gesetzentwurf zur Änderung des TzBfG gearbeitet, um die Vorgaben des Koalitionsvertrages umzusetzen. Dem Koalitionsvertrag ist zu entnehmen, dass die Befristung von Arbeitsverhältnissen insgesamt begrenzt werden sollen (maximal 2,5 Prozent sachgrundlose Befristung bei Arbeitgebern mit mehr als 75 Beschäftigten). Die Befristung eines Arbeitsvertrages soll zudem ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nur noch für die Dauer von 18 statt bislang 24 Monaten zulässig sein, bis zu dieser Gesamtdauer soll eine einmalige Verlängerung möglich sein.

#### **Neuregelung soll Kettenbefristungen eindämmen.**

Ferner soll die Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht mehr zulässig sein, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristeter oder ein oder mehrere befristete Arbeitsverträge mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren bestanden haben. Ein erneutes befristetes Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber soll erst nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Jahren möglich sein. Durch diese Neuregelungen sollen Kettenbefristungsverträge eingedämmt werden. □

## Neue Regelung vor Vernehmungen EU-Richtlinie verlangt zwingend Hinzuziehung eines Verteidigers.

**Großes Kopfschütteln bei der Polizei: Ein Nichtstun der Großen Koalition in Berlin in einem spannenden europäischen Sicherheitsthema könnte jetzt dazu führen, dass Straftäter freikommen, weil ihre vor der Polizei erbrachten Aussagen und Geständnisse nicht mehr verwertbar sein sollen. Bund und Länder müssen nun zeitnah reagieren.**

Die Europäische Union (EU) hat mit einer Richtlinie (2016/1919 vom 26. Oktober 2016) ihren Mitgliedsstaaten aufgetragen, Neuregelungen bezüglich der „notwendigen Verteidigung Beschuldigter im Strafverfahren“ bis zum 25. Mai 2019 in nationales Recht umzusetzen. Natürlich hat Deutschland es in zweieinhalb Jahren nicht geschafft, über das Entwurfsstadium hinaus, eine entsprechende Regelung in der Strafprozessordnung zu schaffen. Deshalb gilt die EU-Regelung jetzt direkt.

**Ermittler müssen für Rechtsbeistand sorgen.**

Bereits vor der ersten Vernehmung oder Befragung durch die Polizei ist in sogenannten „Fällen einer notwendigen Verteidigung“, bei der Staatsanwaltschaft die Bestellung eines Pflichtverteidigers zu initiieren – und zwar durch die Polizei. Dabei kann sich der Beschuldigte einen Verteidiger aussuchen. Dieser wird dann durch einen Ermittlungsrichter bestellt und im Normalfall auch vom Staat bezahlt. Ein „Fall notwendiger Verteidigung“ ist durch die Polizei immer anzunehmen, bei „schwerwiegenden Fällen“. Einige Juristen sprechen hier von Verbrechenstatbeständen, andere erwarten bereits eine entsprechende Anwendung, wenn mehr als sechs Monate Freiheitsstrafe zu erwarten sind - und immer auch auf Antrag des Beschuldigten.

Weshalb braucht es solche Regelungen? Die Befürworter sprechen

von „Verbesserung der Beschuldigtenrechte“, „Schutz Verdächtiger vor den Vernehmungstricks der Polizei“, „keine Aussage vor Akteneinsicht“, ... und und und. Andere sehen die Ursachen in einem generellen Misstrauen vieler Politiker gegen die Polizei(en) begründet.

**Polizeiliche Vernehmungsarbeit wird zunehmend schwieriger.**

Spontane Geständnisse wird es künftig kaum mehr geben! Auch Beschuldigte, die aussagen wollen, (und die gibt es!) werden von ihren davor zugewiesenen Anwälten in eine andere Richtung beraten werden. Das bedeutet, Polizeiarbeit wird immer schwieriger. Und die Opfer von schweren Straftaten werden zunehmend auf der Strecke bleiben. Die schon lange berechtigte Forderung nach einem richterlichen Bereitschaftsdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten auch in der Fläche muss endlich erfüllt werden. Ohne richterlichen Bereitschaftsdienst wird zur Nachtzeit keine Verteidigerbestellung möglich sein. Was dann Kritiker auf die Palme bringen wird, wenn Beschuldigte über Nacht in Gewahrsam bleiben müssen, nur weil „die Polizei“ es nicht geschafft hat, einen Richter zu erreichen. Kurios ist, dass dem Beschuldigten das Recht auf einen Verteidiger zu verzichten, gar nicht eingeräumt wird. Im Fall einer späteren Verurteilung, wird dieser dann Kosten für einen Anwalt bezahlen müssen, den er gar nicht wollte.

**Bei Politikern ist großes Misstrauen in Rechtsstaat zu vermuten.**

Der (anständige) Bürger erwartet zu Recht, dass Polizei und Staatsanwaltschaft ihrem originären Auftrag nachgehen, Straftäter überführen und hegt ein entsprechendes Vertrauen in den Rechtsstaat. Kein „Normalbürger“ hat schon seither befürchten müssen, durch Tricks der Polizei einer Straftat überführt zu werden, die er nicht begangen hat. Doch ganz

offensichtlich will man aus Reihen der Politik immer wieder aufzeigen, dass selbst unschuldige Bürger vor einer unterstellten, ständig drohenden, unberechtigten Verfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft dringend geschützt werden müssen. „Die Mehrheit der Menschen in Deutschland ist anständig“, sagt Rolf Fauser. Das Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Einrichtungen wird gerade durch solche (hierzulande völlig überzogene!!) politischen Entscheidungen tief erschüttert - die Auswirkungen daraus lassen sich u.a. im aktuell durch Studie belegten Vertrauensverlust in den Staat ablesen (siehe Artikel *Studie belegt Verrohung der Gesellschaft*).



Rolf Fauser, DPoIG-Landesbeauftragter Kriminalpolizei, hat sich mit der EU-Regelung beschäftigt.

Unsere Gesellschaft konnte und kann großes Vertrauen in „ihre Polizei“ haben. Durch politische Tendenzen wird bewusst oder unbewusst immer wieder ein Misstrauen der Gesellschaft gegen die Polizei geschürt. Täter werden auch in diesem Verfahren übereifrig geschützt, während die Opfer von Straftaten offenbar weniger interessieren. Bleibt abzuwarten, wie lange das, was für Viele erkennbar in eine vollkommen falsche Richtung gehen, von der breiten Mehrheit mitgetragen wird. Betrachtet man rein die deutschen StPO-Reformen der letzten Jahre, haben auch diese immer vor Misstrauen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden getrieft... hier ist nun wieder ein Beleg dafür. Das Schlimme: Politisch hält auch bei uns niemand dagegen. □

## Schwarzfahren muss eine Straftat bleiben

### Verkehrsminister tendiert, den Tatbestand zu entschärfen.

**Seit Jahren gibt es im Bund und einigen Ländern Vorstöße, dass Schwarzfahren nur noch als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden sollte. Jetzt hat der baden-württembergische Verkehrsminister Herrmann diesen Vorstoß aufgegriffen. Er stößt nicht nur auf Befürworter.**

Der Stellvertretende Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Oliver Auras kritisiert die Einschätzung des Grünen-Verkehrsministers als Irrweg. Auras habe den Eindruck, dass man gesellschaftlich den völlig falschen Weg begehe, auf welchem immer wieder anderes Fehlverhalten bagatellisiert werde. Wer über so etwas nachdenkt, der vergisst, dass unser gesamtes gesellschaftliches Zusammenleben auf der Einhaltung von Regeln basiert.

Wer öffentliche Verkehrsmittel benutzt, ohne zu bezahlen, der fährt auf Kosten der Allgemeinheit. Denn die zahlenden Fahrgäste kommen indirekt für die Verluste auf. Die Fahrdienstleister legen diese auf die offiziell verkauften Fahrkarten um. Der Schaden dürfte nach Einschätzung der DPoIG bei circa 300 Millionen Euro im Ausfallvolumen liegen.

**„Nicht alles was die Polizei und die Justiz entlasten würde, ist auch sinnvoll.“ - (Oliver Auras)**

In Deutschland ist das vorsätzliche Schwarzfahren, das so genannte „Erschleichen von Leistungen“ oder „Leistungserschleichung“, eine Straftat. Doch Pendler können sich entspannen: In der Praxis trifft es in der Regel nicht denjenigen, der im Nahverkehrszug vergessen oder keine Zeit hatte, ein Ticket zu lösen. „Erkannte Mehrfachtäter werden konsequent zu Recht zur Anzeige gebracht“, so Auras. Gerade weil es sich um eine Straftat handelt, haben auch Kontrolleure und Bürger das sogenannte „Jedermannsrecht“, wodurch sie den Täter festhalten können, bis



Bild: Pixabay

Ob jemand mit oder ohne gültigen Fahrschein reist, steht nicht auf die Stirn geschrieben. Dennoch: Wer öffentliche Verkehrsmittel benutzt, ohne zu bezahlen, der fährt auf Kosten der Allgemeinheit.

die Polizei kommt.

In Berlin sprechen wir von circa 50.000 Anzeigen jährlich. Nach Recherchen der DPoIG kann man in Baden-Württemberg von über 30.000 Fällen ausgehen (2014: Höchststand mit fast 35.000 Fällen). Naturgemäß ist die Aufklärungsquote sehr hoch, weil ja die Tat auch gleich den Täter liefert. Im 10-Jahresvergleich liegt man fast immer deutlich über der 30.000er Grenze. Auch diese Zahl zeigt, dass wir hier nicht von einer Kleinigkeit reden.

**Schwarzfahrten werden so weiter zunehmen.**

Der Bundesgerichtshof hatte vor einigen Jahren entschieden, dass es sich „(...) dann bereits um eine Leistungserschleichung handle, wenn der Fahrgast ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt und dabei hofft, nicht aufzufallen. Dabei sei es nicht erforderlich, dass die Person Schutzvorrichtungen überwindet oder Kontrollen umgeht“ (Beschluss vom 8. Januar 2009; AZ: 4 StR117/08). Die Äußerungen des Verkehrsministers laufen somit selbst höchstgerichtlicher Rechtsprechung zuwider. Klar ließen sich durch Legalisieren von

Handlungen, beispielsweise dem Besitz und Konsum weicher Drogen, oder dem Herabstufen von Straftatbeständen gewisser „Massendelikte“ zu „bloßen Ordnungswidrigkeiten“, auf einfachem Wege Statistiken schönen. Würde ein Cannabiskonsum legal und Schwarzfahren (als eine Form des Betrugs) nur noch mit Bußgeld bewehrt, die Polizeiliche Kriminalstatistik wäre um ein Vielfaches leichter.



Oliver Auras, Stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender: Schwarzfahren muss Straftat bleiben.

Beseitigt oder verändert werden aber nur die (Rechts)Folgen eines gesellschaftlich so definierten Fehlverhaltens. „Zuviel Bagatellisieren hilft unserer Gesellschaft nicht - um nicht die falschen Signale zu setzen, muss Schwarzfahren auch eine Straftat bleiben“, so der abschließende Kommentar von Oliver Auras. □

## Polizei-Einstellungen auf Rekordhöhe Landespolizei bleibt personell dennoch auf Kante gestrickt.

**„Stolze 1.787 Einstellungen im Jahr 2019 bei der Landespolizei.“ Deutsche Polizeigewerkschaft sieht Innenminister Strobl auf dem richtigen Weg und fordert Ministerpräsident Kretschmann auf, nicht weiter den Weg für eine Erhöhung um 2.000 zusätzliche Polizeistellen zu blockieren.**

Der Bezirksvorsitzende für Bildung der Deutschen Polizeigewerkschaft, Berthold Kibler, bezeichnete es als „sehr gut“, dass mit 1.787 Einstellungen im Jahr 2019 man fast die Planungszahlen von 1.800 Einstellungen erreicht habe. Kibler: „Wir brauchen aber ganz dringend mehr Personal. Aktuell sind etwa zehn Prozent der Stellen im operativen Bereich unbesetzt. Die Kolleginnen und Kollegen an der Basis laufen seit Jahren auf Überlast.“

Es ist gut, dass Innenminister Strobl das Ruder mit seinem Amtsantritt herumgerissen hat. Er erfüllt damit eine Forderung der Deutschen Polizei-

gewerkschaft. Doch jetzt ist es an der Zeit, dass der Ministerpräsident sich nicht weiter gegen die gemeinsame Forderung des Innenministers und der Deutschen Polizeigewerkschaft für eine weitere Personalerhöhung um 2.000 Beamte stellt und den Weg in diese Richtung frei macht.

**Polizei benötigt weitere 2.000 Stellen, um entsprechend der zugewiesenen Aufgabenvielfalt, personell gut gerüstet zu sein.**

Baden-Württemberg ist seit Jahrzehnten das bundesweite Schlusslicht in der polizeilichen Personalausstattung. Nach Berechnungen der Deutschen Polizeigewerkschaft benötigt das Land mindestens 2.000 weitere Stellen, um die letzten Plätze im Ländervergleich zu verlassen.

Berthold Kibler erklärt: „Es geht bei diesen Zahlenspielen ja nicht um den letzten Platz. Aber von der personellen Stärke hängt die Leistungsfähigkeit der Polizei und damit die Sicherheit

der Bürgerinnen und Bürger ab. Wir sind gut, aber nicht gut genug. Wir sind sicher, aber nicht sicher genug. Wir sind auf Kante gestrickt, Luft nach oben gibt es nicht. Wir brauchen jetzt eine Entscheidung für die Zukunft!“



Freut sich über die Rekord-Einstellungszahlen und eine Wiederholung in 2020: Berthold Kibler, DPoIG-Bezirksvorsitzender Bildung.

**Wir sind auf Kante gestrickt, Luft nach oben gibt es nicht.**

Es wird Zeit, dass sich alle Parteien auf eine Stärkung der Polizei einigen. Das ständige Auf und Nieder bei den Polizeistellen muss ein Ende haben. Auch die ständigen Interimsbauten bei den polizeilichen Bildungseinrichtungen hinterlassen langwierige Schäden an der Qualität der polizeilichen Ausbildung und verhindert die Bildung eines sachgerechten und fortschrittlichen Baustandards. □



Zum ersten Mal wurden wie geplant, knapp 1.800 neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt. Die jährlich frisch ausgebildeten Polizeischüler werden an der belasteten Basis sehnlichst erwartet.

[http://twitter.com/DPoIG\\_BW](http://twitter.com/DPoIG_BW)



## Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check Heute: Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger.

Straftaten, die sich gezielt gegen Amts- und Mandatsträger richten, stehen seit 2016 im besonderen Fokus des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd). In diesem Jahr wurde die Liste der Katalogbegriffe für „Angegriffenes Ziel“ um Bezeichnungen für Amts- und Mandatsträger erweitert. In Baden-Württemberg sind in den vergangenen drei Jahren 478 Straftaten, die sich gezielt gegen Amts- und Mandatsträger gerichtet haben, polizeibekannt geworden.

Im Jahr 2016 wurden landesweit 163 so gelagerte Straftaten aktenkundig. Im Folgejahr waren es 155 Fälle. Im Jahr 2018 verzeichneten die Ermittler erneut 160 Fälle politisch motivierter Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger. Für die vergangenen drei Jahre lagen die bekanntgewordenen Fälle auf vergleichbar hohem Niveau. Für das aktuelle Jahr liegen bislang nur Halbjahreszahlen vor, anhand welcher keine valide Tendenz abzulesen ist. Gegründet auf den besorgniserregenden Ergebnissen der aktuellen Studien „Öffentlicher Dienst“ und „Gewalt gegenüber öffentlich Bediensteten“ gehen wir für 2019 und die Folgejahre von einer eher negativen Entwicklung und somit von einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen aus.



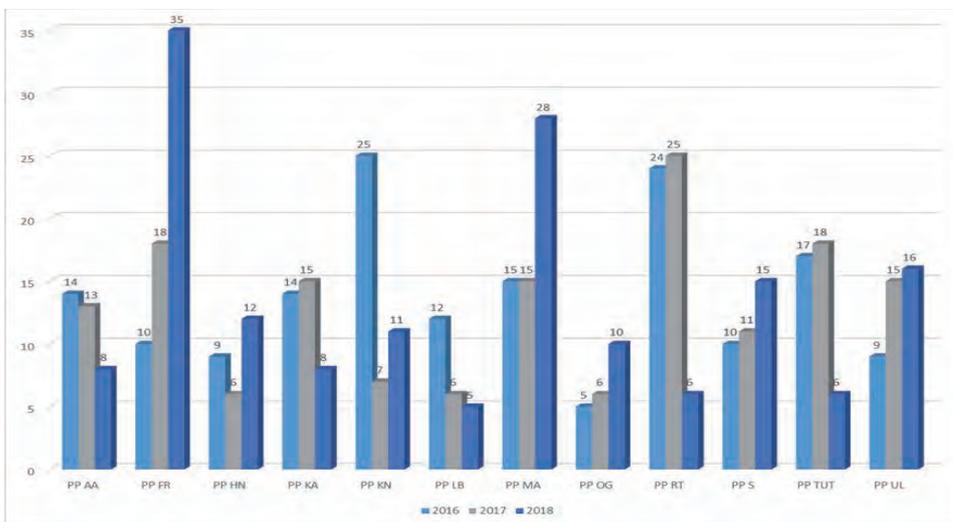
Dirk Preis, Beauftragter der DPoIG-Landesleitung, wird sich in der neuen wiederkehrenden Rubrik „Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check“ mit vielen weiteren Brennpunkthemen befassen.

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt mit den regionalen Polizeipräsidien über leistungsfähige Strukturen in der Fläche, welche die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von betroffenen Amts- und Mandatsträgern treffen. Angezeigte Fälle politisch motivierter Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger werden bei den regionalen Polizeipräsidien grundsätzlich durch besonders geschulte Ermittlerinnen und Ermittler der Kriminalinspektionen

6 (Politisch motivierte Kriminalität) bearbeitet. Es ist anzunehmen, dass viele kommunalpolitisch aktive Betroffene sich nicht trauen, alle Straftaten anzuzeigen - wohnen sie doch vielleicht „Tür an Tür“ mit den Tätern!?

**Viele Betroffene outen sich nicht oder messen Straftaten eine zu geringe Bedeutung bei.**

Mit der Einrichtung der „Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger“ beim Landeskriminalamt in Stuttgart wurden die lokalen Polizeistrukturen um eine zentrale Hinwendungsmöglichkeit ergänzt: Seit Mitte Juli steht dort hilfesuchenden Amts- und Mandatsträgern ein qualifiziertes Beratungsangebot offen - und zwar rund um die Uhr. Betroffene sollen so ermutigt werden, sich frühzeitig von den Expertinnen und Experten der Polizei beraten zu lassen. Die bei der Abteilung Staatsschutz angebundene Ansprechstelle bewertet, berät und vermittelt bei Bedarf den direkten Kontakt zu den bereits vorhandenen spezialisierten Ansprechpartnerinnen und



Fallzahlen politisch motivierter Angriffe auf Amts- und Mandatsträger, nach Polizeipräsidien in Baden-Württemberg dargestellt (2016-2018).

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

Ansprechpartnern bei den regionalen Polizeipräsidenten. „Ich sehe die Entwicklung in diesen Deliktsbereichen mit Sorge. Ich vermute dass was wir sehen, ist nur die Spitze eines Eisbergs. Bei der aktuellen Aufklärung und Sensibilisierung der Amts- und Mandatsträger rechne ich mit einem weiteren Anstieg“, sagt Dirk Preis.

### Experten gehen von hohem Dunkelfeld aus.

Politisch motivierte Angriffe im Internet, dazu zählen beispielsweise Hasskom-

#### Wissenswert:

Mehr als 20 Prozent der Bürgermeister in Deutschland haben mindestens schon einmal Hass-E-Mail oder -Briefe erhalten. Andere wurden angegriffen, beleidigt oder bespuckt. 2017 wurde Andreas Hollstein, Bürgermeister des Städtchens Altena, durch einen Messerangreifer verletzt. Im Juni 2019 wurde der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke ermordet. Im Juli 2019 hatte ein Mann am Wohnhaus des Hockenheimer Bürgermeisters Dieter Gummer geklingelt und diesen niedergeschlagen - Gummer wurde schwer verletzt. Bundespräsident Walter Steinmeier nahm die Ereignisse zum Anlass, im Juli mehreren Bürgermeistern und Gemeindevertretern im Schloss Bellevue eine Plattform zu geben, um medienwirksam über die wachsende Bedrohungslage für öffentliche Mandatsträger zu diskutieren. (Quelle: t-online.de)

mentare oder Gewaltaufrufe, werden schon jetzt mit einem mehrstufigen Maßnahmenkonzept konsequent verfolgt. Dirk Preis dazu: „Es ist gut, dass die Polizei auf entsprechend qualifizierte Ermittler zurückgreifen kann. Von

besonderem Interesse ist dies schon deshalb, weil wir so auch früh Parallelen oder Ansätze zu Fällen erkennen können, in denen wir als Polizeibeamtete den gleichen oder ähnlichen Straftaten ausgesetzt sind.“ □

## Mission: Sicherer öffentlicher Raum

### Regierung ruft ressortübergreifende Projektgruppe ins Leben.

Die Landesregierung Baden-Württembergs hat im September eine ressortübergreifende Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ beim Innenministerium Baden-Württemberg eingerichtet.

Aus der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg geht hervor, dass dadurch „Initiativen für noch mehr Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger“ gebündelt werden sollen, um das umzusetzen, was im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

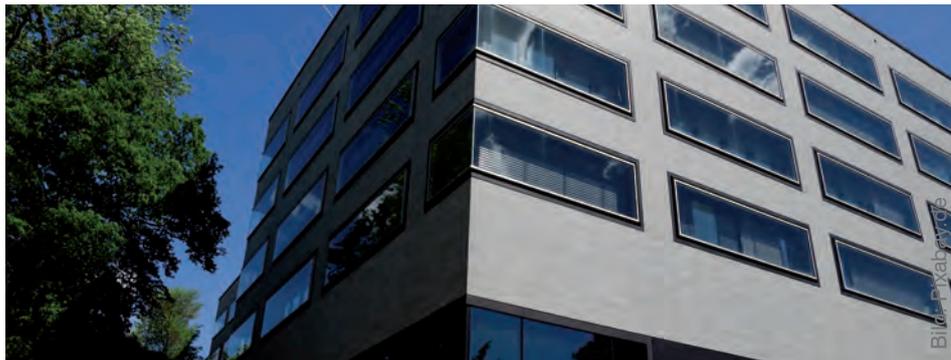
Baden-Württemberg sei zwar ein sicheres Land und nehme in puncto Sicherheit bundesweit regelmäßig eine Spitzenposition ein, doch darauf wolle man sich nicht ausruhen. „Der

sichere öffentliche Raum ist ein Schwerpunkt unserer Regierungsarbeit!“, so der Innenstaatssekretär Wilfried Klenk (MdL). Der Sicherheitsanspruch der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sei für die gesamte Landesregierung und ihn eine Verpflichtung. Dort, wo die Bürgerinnen und Bürger Sicherheit tagtäglich erleben, würde ein besonderer Handlungsschwerpunkt gelegt. Dies sei der öffentliche Raum, so Staatssekretär Klenk weiter. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag sei vereinbart gewesen, konsequent gemeinsam den Weg zu mehr Sicherheit in der Öffentlichkeit einzuschlagen. Deshalb verstärken die Koalitionäre in diesem Bereich nun die Zusammenarbeit und vernetzen alle wichtigen Initiativen innerhalb der Landesregierung mit

einer ressortübergreifenden Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“. Damit würden vor allem Präventionsmaßnahmen des Innenministeriums, des Ministeriums der Justiz und für Europa, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Verkehr gebündelt. Auch die kommunalen Landesverbände würden beteiligt.

**Klenk: „Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen.“**

Unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration werden dazu nun ganz konkrete Maßnahmen erarbeitet, die in den öffentlichen Raum wirken sollen. Die Themenfelder für die Projektgruppe lauten unter anderem „die Weiterentwicklung der landesweiten Struktur der Kriminalprävention“, „die rechtsstaatliche Wertevermittlung“, „Initiativen für ein sicheres Nachtleben“, „die städtebauliche Kriminalprävention“ und „die Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr“. Noch in diesem Herbst werde sich der Ministerrat mit der Arbeit der Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ befassen, heißt es zum Abschluss der Pressemitteilung. □



Die ressortübergreifende Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ wurde beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Stuttgart (Bild) eingerichtet.